



## **DYNAMO GERÄTEVERMIETUNG – AGB'S:**

### **Mietdauer**

- Der Mieter kann das Gerät vor Ablauf der Mietdauer zurückbringen. Er bezahlt nur die effektiv ausgeliehenen Tage.
- Das Ende der Mietdauer muss auf einen Tag gelegt werden, an dem der Werkbereich geöffnet ist.

### **Bezahlen / Depot**

- Die vereinbarte Ausleihgebühr muss bei der Rückgabe bezahlt werden.
- Das Depot wird bei der Rückgabe zurückgegeben.
- Der Mitarbeiter des Werkbereichs kann entscheiden, das Depot länger zu behalten, wenn der ausgeliehene Gegenstand beschädigt erscheint oder ganz kaputt ist. In diesem Falle wird das Depot erst zurückgegeben, wenn die Abklärungen bezüglich allfälliger Kosten gemacht und eventuell verrechnet wurden.

### **Bei verspäteten Rückgaben**

- Wenn der Unterzeichner während der Ausleihe bemerkt, dass er das Gerät gerne länger behalten möchte, kann er sich telefonisch oder per Email an die Mitarbeiter wenden. Ist das Gerät nicht bereits für einen nächsten Nutzer reserviert, kann der Mitarbeiter entscheiden, ob die Frist verlängert werden soll. Die abgemachte, verlängerte Ausleihe wird gleich abgerechnet, wie die normale.
- Für Geräte, die nach der vereinbarten Frist zurückgebracht werden, muss für jeden zusätzlichen Tag ein Strafbetrag bezahlt werden. Dieser Betrag ist doppelt so hoch wie die normale Mietgebühr.
- Bringt der Unterzeichnende das Gerät nicht zurück oder reagiert nicht auf die Mahnungen, wird eine Rechnung an ihn geschickt. Er muss mit dem vollen Betrag für den Ersatz des Gerätes aufkommen.

### **Bei Verlust oder Beschädigung**

- Wenn der Unterzeichnende das Gerät nicht, oder beschädigt zurückbringt, muss er für die vollen Kosten für den Ersatz oder die Reparatur aufkommen.
- Die Mitarbeiter des Werkbereichs können entscheiden, ob der Unterzeichnende in Zukunft weiterhin Geräte ausleihen darf, oder ob er gesperrt ist.